

Informationsvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0878
erstellt am: 22.05.2013

Abteilung: Personalmanagement
Verfasser/in: Frau Unger
Aktenzeichen: L-1/3 - L-F

Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	03.06.2013	N	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.06.2013	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	24.06.2013	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Durchführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG)

1. Berichterstattung gem. § 6 Abs. 6 HGIG

Der Dritte Frauenförderplan der Kreisverwaltung wurde am 10.12.2007 mit einer Laufzeit von sechs Jahren vom Kreistag beschlossen. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 wurden verbindliche Zielvorgaben festgelegt, um den Frauenanteil in allen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen.

Gemäß § 6 Abs. 6 Satz 2 HGIG ist die Dienststelle, die den Frauenförderplan aufstellt, verpflichtet, dem Kreistag alle zwei Jahre über die Personalentwicklung und die Erfüllung der Zielvorgaben zu berichten.

Berichterstattung über die Zielvorgaben, die bis zum 31.12.2012 zu erfüllen waren

Für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012 wurden insgesamt acht Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, mit Zielvorgaben versehen.

Die statistischen Daten zur Ermittlung der Unterrepräsentanz orientieren sich am Frauenförderplan und damit am Personalstand vom Oktober 2007.

Die Zielvorgaben wurden unter folgenden Aspekten festgelegt:

- Ist abzusehen, welche Stellen infolge des Erreichens der Altersgrenze bzw. des Beginns der Freistellungsphase der Altersteilzeit frei werden?
- Gibt es nicht besetzte Stellen zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Frauenförderplans?

Die nachfolgende Aufstellung verschafft einen Überblick über die bisherigen Zielvorgaben und ob und ggf. wie diese Zielvorgaben erfüllt wurden.

Stelle	Nachfolge	Zielvorgabe
Abteilungsleiter Personalmanagement A 15 BBesG Versetzung in den Ruhestand Dezember 2010	Stelle wurde mit einer weiblichen Bewerberin besetzt	erfüllt
Diplom-Sozialarbeiter Jugendamt EG 10 Vollendung 65. Lebensjahr Dezember 2011	Stelle wurde mit einer weiblichen Bewerberin besetzt	erfüllt
Juristin A 16 BBesG Freistellungsphase ATZ Februar 2012	Umwandlung der Stelle im Stellenplan nach A 15 BBesG, Nachfolge durch weibliche Mitarbeiterin	erfüllt
Sachbearbeiter im Bereich Umwelt- und Infektionshygiene, Gesundheitsamt EG 12 Vollendung 65. Lebensjahr August 2012	Stelle wurde nicht wiederbesetzt	nicht erfüllt
Technischer Prüfer Revisionsamt A 13 g.D. Vollendung 65. Lebensjahr Oktober 2012	Stelle wurde durch Umsetzung mit einem männlichen Mitarbeiter besetzt	nicht erfüllt
Prüferin Revisionsamt EG 10 Vollendung 65. Lebensjahr Oktober 2012	Wegfall der Stelle im Stellenplan	nicht erfüllt
Dipl. Soz. Päd. Jugendamt EG 12 Freistellungsphase ATZ November 2012	Stelle wurde durch Umsetzung mit einer weiblichen Mitarbeiterin besetzt	erfüllt
Dipl. Ing. Gebäudewirtschaft EG 11 (L-GB) Freistellungsphase ATZ November 2011	Stelle wurde nicht wiederbesetzt	nicht erfüllt

Berichterstattung über Einstellungen ohne Zielvorgaben im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2012

Außer bei den Stellen, die mit Zielvorgaben versehen waren, erfolgten in Besoldungs- und Entgeltgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, weitere Einstellungen.

Diese Stellen waren nicht mit Zielvorgaben versehen, da entweder die Stellenbesetzung nicht absehbar war oder es sich um befristete Stellen handelte. Die Einstellungen sind im Folgenden zusammengefasst.

Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe	Einstellungen insgesamt	davon männlich	davon weiblich
EG 5 (L-GB)	3	3	
EG 6 (L-GB)	1	1	
EG 8 (I-RD)	4	4	
EG 12	1	1	

Die Festlegung neuer Zielvorgaben für die Zeit 01.01.2013 -31.12.2014 erfolgt mit der Aufstellung des Vierten Frauenförderplanes für die Jahre 2013-2018.

Der Kreisausschuss / der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss / der Kreistag werden gebeten, von der Berichterstattung über den dritten Abschnitt des Dritten Frauenförderplans Kenntnis zu nehmen.